



Wichtige Informationen zur Generalversammlung **– gemeinsame Erklärung der Regionalen Beiräte**

Liebe Mitglieder der Prokon-Genossenschaft,

es geht nun zügig auf die Generalversammlung zu und wahrscheinlich halten Sie die Einladungsschreiben und Abstimmungsunterlagen bereits in den Händen. In diesem Moment gelebter Genossenschaft möchten wir – die Regionalen Beiräte – gemeinsam das Wort an die Mitglieder richten. Dabei sind uns zwei Dinge besonders wichtig:

1. Wir möchten Ihnen **Orientierung anbieten** zu den zur Abstimmung stehenden Entscheidungen.
2. Wir möchten Sie von Herzen ermuntern: Bringen Sie sich ein und **stimmen Sie ab** – einfach vorab per „Briefwahl“ elektronisch bzw. postalisch oder live und virtuell am 13. Juni 2026.

Beiräte

Zunächst möchten wir Ihnen kurz erläutern, wer wir sind und welche Aufgaben wir wahrnehmen: Wir sind die Regionalen Beiräte der Prokon – seit 2017 beraten, unterstützen und dienen wir als Stimmen der Mitglieder zum Vorstand, indem wir Anregungen und Stimmungen aus unseren Regionen weiterleiten und in den Austausch gehen. Diese Rolle ist wichtig, wird viel und positiv wahr- und in Anspruch genommen. Und nicht zuletzt auch dank des positiven Feedbacks aus der Mitgliederumfrage gehen wir unsere Aufgaben mit viel Freude und Zuversicht an – danke für den Rückenwind!

Das spielt gerade im Vorfeld der Generalversammlung eine entscheidende Rolle: Bei den anstehenden Satzungsanpassungen waren wir genau in dieser wesentlichen Funktion von Anfang an eingebunden. Wir kennen die wichtigen Themen, haben dabei für Dialog gesorgt, Meinungen transportiert und dazwischen vermittelt. Aber wir dürfen uns eine eigene Meinung bilden und diese frei äußern – und genau davon machen wir auch Gebrauch.

Unser Appell

Prokon hat in einem langen, integrativen Prozess die notwendigen Satzungsanpassungen auf den Weg gebracht. Viele Mitglieder haben sich an diesem Prozess intensiv beteiligt und das zeigt klar: Die Anpassungen sind nicht nur sachlich notwendig, sondern entscheidend für die Zukunft unserer Genossenschaft und ohne Ausnahme für jedes Mitglied relevant.

Daher ist es unser tiefer Wunsch, diese Anpassungen mit großer Beteiligung anzugehen und damit gemeinsam einen selbstbewussten Schritt in die Zukunft zu machen – in die Zukunft unserer Genossenschaft und damit in die Zukunft erneuerbarer Energien in Deutschland.

Wir halten diesen selbstbewussten Schritt für dringend notwendig – erneuerbare Energien sehen sich durch aktuelle geopolitische Verwerfungen und konkrete deutsche Wirtschaftspolitik herausgefordert. Wir möchten zeigen: Diese Herausforderung nehmen wir an!

Dafür brauchen wir eine starke Genossenschaft, Verlässlichkeit, Expertise bei den Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern und wir brauchen vor allem mehr Beteiligung innerhalb unserer Gemeinschaft – denn darin liegt unsere wahre Kraft.

Prokon hat dafür nun mehrere Anpassungsvorschläge in einzelnen Paketen eingebracht. Zu diesen und allen anderen Vorschlägen möchten wir gerne klare Empfehlungen aussprechen. Gemeinsames Ziel ist es, Ihnen mehr Freiheiten zu geben, indem Auswahl und Beteiligung erweitert und gesichert werden:

Orientierung zu den Anträgen

Wie kommen wir zu diesen Einschätzungen? Im Vorfeld der Generalversammlung haben wir aber über alle Regionen hinweg die Köpfe zusammengesteckt, die Anträge aus den Perspektiven und Erfahrungen aller Regionen betrachtet und die vielen Gemeinsamkeiten herausgearbeitet. An diesen Ergebnissen möchten wir Sie gerne beteiligen.

Die Beschlusspunkte der Tagesordnung der Generalversammlung stehen wie folgt entweder als Briefwahlbogen oder als Online-Formular im BetterSmart-Portal für Ihre Abstimmung bereit:

A Hiermit gebe ich meine Stimme im Wege der Briefwahl zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wie folgt ab:
Hinweis: Ihre Stimmabgaben beziehen sich jeweils auf die in der Einberufung zu dieser Generalversammlung zu den Tagesordnungspunkten 4.1. bis 4.6. bekannt gemachten Vorschläge zur Beschlussfassung. **Sofern Sie keine Stimmoption markieren, wird dies als Enthaltung gewertet.**

Bitte kreuzen Sie an:

Tagesordnungspunkt	JA	NEIN
4.1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2. Beschluss über die Verwendung des im Geschäftsjahr 2025 entstandenen Jahresüberschusses/Bilanzgewinns.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5. Satzungsänderungen		
4.5.1. Formale Anpassungen und Aktualisierungen an gesetzliche und digitale Anforderungen..... <small>Satzungsänderungen in § 5 Abs. 1 und 2, § 10 Buchstabe e), § 18 Abs. 2, § 21 Abs. 5, § 26a Abs. 3 und 5, § 26b Abs. 1-4 sowie § 29 Abs. 4</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5.2. Neuregelung des Dividendenanspruchs..... <small>Satzungsänderung in § 35 Abs. 2 (insbesondere zur zeitanteiligen Gewinnberechtigung neu zugelassener Geschäftsanteile)</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5.3. Anpassungen zur Wählbarkeit und Wiederkandidatur im Aufsichtsrat..... <small>Satzungsänderungen in § 18 Abs. 1 und 3 (insbesondere zur Altersgrenze für die Wählbarkeit sowie zur Zulässigkeit wiederholter Kandidaturen für den Aufsichtsrat)</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5.4. Einfügung eines neuen § 37a „Beiräte“ zur Aufnahme von Regelungen zu Beiräten in die Satzung..... <small>Einfügung einer Regelung zu Beiräten in die Satzung (insbesondere zu Einrichtung, Aufgaben und rechtlicher Einordnung der Beiräte)</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6. Beschluss über die Festsetzung der Beschränkung der Kreditgewährung gemäß § 49 GenG.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zu den einzelnen Beschlusspunkten wollen wir wie folgt Stellung nehmen:

Tagesordnungspunkt

JA NEIN

4.1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025.....

Wir empfehlen, mit „Ja“ zu stimmen.

Der Jahresabschluss 2025 zeigt, dass Prokon auch in einem herausfordernden Umfeld wirtschaftlich stabil gearbeitet hat. Neue Windparks wurden entwickelt und in Betrieb genommen, die Zahl der Stromkunden ist gestiegen und die Genossenschaft hat einen Jahresüberschuss erzielt. Die Feststellung des Jahresabschlusses bestätigt diese Entwicklung und schafft Vertrauen bei Mitgliedern, Geschäftspartnern und Öffentlichkeit.

4.2. Beschluss über die Verwendung des im Geschäftsjahr 2025 entstandenen Jahresüberschusses/Bilanzgewinns.....

Wir empfehlen, mit „Ja“ zu stimmen.

Der vorgeschlagene Umgang mit dem Jahresüberschuss und Bilanzgewinn verbindet die angemessene Beteiligung der Mitglieder mit einer verantwortungsvollen Stärkung der Genossenschaft.

4.3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025.....

Wir empfehlen, mit „Ja“ zu stimmen.

Das vergangene Jahr war für die Erneuerbaren Branche herausfordernd. Prokon hat dennoch einen Jahresüberschuss erwirtschaftet, wir haben neue Windparks entwickelt, gebaut und in Betrieb genommen. Die Zahl der Stromkunden ist gestiegen. Das zeigt, Vorstand und Aufsichtsrat machen ihre Sache gut. Ein starkes Ergebnis stärkt auch die Kreditwürdigkeit der Prokon gegenüber unseren Vertragspartnern (z.B. Verpächter, Lieferanten, Kreditgeber) und der Öffentlichkeit, ein schlechtes Ergebnis schwächt unser Unternehmen.

4.4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025.....

Wir empfehlen, mit „Ja“ zu stimmen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand im Geschäftsjahr 2025 eng begleitet, beraten und kontrolliert. Auch in einem anspruchsvollen Marktumfeld wurden wichtige strategische Entscheidungen getroffen und die Weiterentwicklung der Genossenschaft konstruktiv unterstützt. Die positive Entwicklung von Prokon zeigt, dass der Aufsichtsrat seine Aufgaben verantwortungsvoll wahrgenommen hat.

4.5. Satzungsänderungen

4.5.1. Formale Anpassungen und Aktualisierungen an gesetzliche und digitale Anforderungen.....

Satzungsänderungen in § 5 Abs. 1 und 2, § 10 Buchstabe e), § 18 Abs. 2, § 21 Abs. 5, § 26a Abs. 3 und 5, § 26b Abs. 1–4 sowie § 29 Abs. 4



Diese Anpassungen modernisieren unsere Satzung und machen uns das Leben als Mitglieder einfacher. Das begrüßen wir eindeutig. Zum Beispiel durch die Anpassung an das aktualisierte GenG, welches formlose Erklärungen ohne Unterschrift erlaubt. Oder dass wir den Jahresabschluss auch per E-Mail erhalten können.

4.5.2. Neuregelung des Dividendenanspruchs.....

Satzungsänderung in § 35 Abs. 2 (insbesondere zur zeitanteiligen Gewinnberechtigung neu zugelassener Geschäftsanteile)



Die Neuregelung stellt sicher, dass auch im Laufe eines Geschäftsjahres neu zugelassene Geschäftsanteile zeitanteilig an der Gewinnverteilung beteiligt werden. Auch hier ein klares „Ja“ der Beiräte. Dies macht die Mitgliedschaft der Prokon zukünftig noch attraktiver!

4.5.3. Anpassungen zur Wählbarkeit und Wiederkandidatur im Aufsichtsrat.....

Satzungsänderungen in § 18 Abs. 1 und 3 (insbesondere zur Altersgrenze für die Wählbarkeit sowie zur Zulässigkeit wiederholter Kandidaturen für den Aufsichtsrat)



Wir empfehlen, mit „Ja“ zu stimmen.

Wir finden, die Anpassungen ermöglicht, dass gute Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden dürfen, wenn wir – die Mitglieder – sie für geeignet halten. Damit verbauen wir uns nichts – im Gegenteil: Wir öffnen uns für Möglichkeiten und geben uns gleichzeitig alle Möglichkeiten für Flexibilität und frischen Wind.

Der Genoverband stellt diese Möglichkeit nicht nur explizit frei, sondern warnt vor einer engen Begrenzung, da sie zu einer beschränkten Auswahl führt. Das deckt sich doch mit der genossenschaftlichen Idee, dass Organe sachkundig besetzt sein sollen. Genoverband und der Dachverband der Genossenschaften betonen die persönliche Eignung und fachliche Kompetenz von Verantwortungsträgern.

Wir sind gemeinsam Treiber der Energiewende: Wir leisten gemeinsam einen großen Beitrag zum Klimaschutz und wir sind ein gemeinsames Wirtschaftsunternehmen. Wir sind der Beweis, dass sich Klimaschutz, Energie und Wirtschaftlichkeit nicht ausschließen! Aber warum funktioniert das so gut? Weil wir bisher immer eine starke Beteiligung und immer erfahrene und fachkundige Verantwortungsträger*innen hatten.

Aber noch viel besser: Wir haben ein riesiges Potenzial fachkundiger und motivierter Mitglieder und damit potenzieller Verantwortungsträger! Viele davon stehen nun aber länger im Beruf und der demographische Wandel zeigt sich auch bei unserer Genossenschaft. Wir sollten nicht auf diese potenziellen Kandidaten verzichten.

Klar ist uns außerdem, dass politische Einflüsse unsere Genossenschaft weiter unter Druck setzen. Die Energiewende ist noch nicht vollendet. Wir brauchen daher Selbstbewusstsein und Kraft, um uns zu behaupten und mit den anderen Beteiligten – Politik, Netzbetreibern, Wettbewerbern – auf Augenhöhe zu sprechen. Aktuell ist Erfahrung nicht Luxus, sondern Notwendigkeit!

4.5.4. Einfügung eines neuen § 37a „Beiräte“ zur Aufnahme von Regelungen zu Beiräten in die Satzung.....
Einfügung einer Regelung zu Beiräten in die Satzung (insbesondere zu Einrichtung, Aufgaben und rechtlicher Einordnung der Beiräte)

Hier sind wir befangen und geben keine Empfehlung ab. Nur so viel: über das Vertrauen, dass den Beiräten gegenüber im Rahmen der Mitgliederumfrage bekundet wurde, wollen wir uns sehr bedanken!

4.6. Beschluss über die Festsetzung der Beschränkung der Kreditgewährung gemäß § 49 GenG.....

Wir raten dazu, mit „Ja“ zu stimmen.

Zu diesem Punkt finden Sie auch eine ausführliche Erläuterung auf der Prokon-Website zur Generalversammlung. Die sog. Prokon-Anleihe beschränkt Prokon sehr darin, die eigenen Windparkprojekte im Eigenbestand zu behalten.

Die Generalversammlung sollte Prokon darin unterstützen, neuere moderne Finanzierungsformen zu entwickeln, die es Prokon ermöglichen, eine möglichst hohe Zahl an Projekten, tatsächlich im Eigenbestand zu behalten.

In eigener Sache

Kommen Sie auf uns zu!

Wenn Sie Fragen, Anmerkungen oder Ergänzungen haben, wenn etwas unklar ist: Wir sind für Sie da, kommen Sie gerne auf uns zu.

Wir stehen Ihnen über unser Beiratstelefon 0175 70 41 609, unser E-Mail-Postfach Suedwest@prokon-beirat.net und in **zwei Videokonferenzen** für Fragen und Anmerkungen zur Verfügung.

Die **erste Videokonferenz** findet am

- Freitag, 15. Mai 2026, 17 Uhr und die zweite am
- Freitag, 22. Mai 2026, 18 Uhr statt.

Melden Sie sich bitte über unser Beiratspostfach an, dann bekommen Sie den jeweiligen Link zugesandt.

Es grüßen Sie herzlich

Im Namen des Regionalen Beirats Südwest

Christian Fleischer | Gerhard Herget